

Synopse Gesellschaftsvertragsänderung Altenhilfe Tübingen gGmbH

Gesellschaftsvertrag bisher	neu
<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Abs. 2</b></p> <p>Die Einberufung muss schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen mit einer Frist von mindestens einer Woche erfolgen. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden. Alle Fraktionen des Gemeinderates erhalten die Sitzungsunterlagen des Aufsichtsrats.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Abs. 2</b></p> <p>Die Einberufung muss <b>in Textform einschließlich E-Mail</b> unter Übersendung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen mit einer Frist von mindestens einer Woche erfolgen. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden. Alle Fraktionen des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen erhalten die Sitzungsunterlagen des Aufsichtsrats <b>ebenfalls durch elektronische Übersendung.</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Abs. 4</b></p> <p>Der Aufsichtsrat tagt in der Regel öffentlich, es sei denn, die zu beratende Angelegenheit bedarf wegen ihrer Bedeutung für die Gesellschaft oder zum Schutz berechtigter Interessen Dritter der Geheimhaltung.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Abs. 4</b></p> <p>Der Aufsichtsrat tagt in der Regel öffentlich, es sei denn, die zu beratende Angelegenheit bedarf wegen ihrer Bedeutung für die Gesellschaft oder zum Schutz berechtigter Interessen Dritter der Geheimhaltung. <b>Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bekanntzugebenden Tagungsort in der Regel als Präsenzsitzung statt. Sitzungen des Aufsichtsrates können in Ausnahmefällen auch in Form einer Videokonferenz abgehalten werden oder dadurch, dass einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Videoübertragung zugeschaltet werden mit der Maßgabe, dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung im Wege der Videokonferenz bzw. Videoübertragung erfolgen kann.</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Abs. 6</b></p> <p>In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse auch außerhalb von ordnungsmäßig einberufenen Sitzungen gefasst werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dem schriftlich zugestellten Antrag innerhalb von 10 Tagen widerspricht.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Abs. 6</b></p> <p>In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse auch außerhalb von ordnungsmäßig einberufenen Sitzungen <b>durch schriftliche, elektronische oder fernmündlich aufgenommene Stimmabgabe</b> gefasst werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied <b>dem in Textform einschließlich E-Mail zugestellten Antrag innerhalb von 3 Tagen</b> widerspricht.</p>